

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Voenges in Dresden.

Nr. 88.

Dienstag, 18. April

1911.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile II. Schrift der 6 mal gesp. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift od. deren Raum auf 3 mal gesp. Textseite im amt. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingelant) 75 Pf. Freiermäßig auf Geschäftsangelegen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Verschiedene Bootsunfälle sind am ersten Osterfeiertage in Norddeutschland infolge des herrschenden starken Windes vorgekommen. So kenterte auf der Elbe bei Leusfeldbrücke in Holstein ein Segelboot mit drei Insassen, wovon zwei ertranken.

Am 18. April findet ein erbitterter Kampf zwischen mexikanischen Bundesstruppen und Aufständischen, welche die Stadt besetzt halten, statt.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtig ernste Lage in Marokko hat die französische Regierung beschlossen, die Truppen in der Sahara zu verstärken.

Stücke werden, solange der Vorrat reicht, zum Preise von 10 Pf. für jeden, wenn auch nur angefangenen, Druckbogen unmittelbar von der Redaktion aus abgegeben.

1219 allg. S.-R.

Finanzministerium.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern ist ein neues Verzeichnis der Ärzte, Apotheker und Tierärzte nach dem Stande vom 1. Januar 1911 bearbeitet worden und unter dem Titel „Handbuch des Medizinial- und Veterinärwesens im Königreich Sachsen“ im Druck erschienen. Es kann zum Preise von 1 M. 60 Pf. von dem Kommissionsverlag der Firma E. Heinrich, Dresden-R., bezogen werden.

280 II M.

Dresden, den 10. April 1911.

Ministerium des Innern.

Amthlicher Bericht

der Königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 15. April 1911 im Königreiche Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten.

1. Milzbrand.

Amth. Dresden-R.: Bogdorf (1); Plauen: Kemnitz (1); zu 2 Gem. u. 2 Geh. — am 31./3. 1911: 6 Gem. u. 6 Geh.

2. Maul- und Klauenseuche.

Amth. Löbau: Ebersdorf (1); Bautzen: Belmsdorf (1), Weismannsdorf (1); Stadt Dresden (1); Amth. Dresden-R.: Löbau (4), Sommersdorf (13); Pirna: Großsuga (1), Döllsdorf (4), Markersdorf (7), Prapschowitz (2), Waltersdorf (2); Freiberg: Raundorf (2), Niederborsdorf (6); Reichen: Dittmannsdorf (1); Großenhain: Blochwitz (7), Großenhain (1), Kleinwisch (1), Raundorf (4), Rassebühla (1), Ponlau (7), Rößig (5), Uebigau (3), Schiechen (1); Stadt Leipzig (2); Amth. Leipzig: Naalsdorf (10), Holzhausen (6), Liebertsdorf (1), Lindenthal (1), Bindenaundorf (9), Panitzsch (6), Seehausen (4); Grimma: Altenbach (1), Dögnitz (3), Ehlböhlen (5), Gerichthain (1), Raunhof (1), Rischwitz (1), Trebsen (1); Ohschag: Stennschütz (1), Döbeln: Rieselbach (1); Rochlitz: Hartmannsdorf (1), Steudten (2); Chemnitz: Mittelsrotha (1); Fölscha: Vorkendorf (1); Marienberg: Himmelsdorf (2); Annaberg: Schönsfeld (1); Zwickau: Blankenhain (1), Hirschfeld (2); zu 48 Gem. u. 141 Geh. — 59 Gem. u. 161 Geh.

3. Räude der Schafe.

Amth. Ohschag: Kreinitz (1).

4. Räude der Pferde.

Amth. Bittau: Königshain (1); Stadt Leipzig (1); Stadt Chemnitz (2); zu 3 Gem. u. 4 Geh. — 2 Gem. u. 3 Geh.

5. Notlauf der Schweine.

Amth. Grimma: Großschepa (1).

6. Schweineflechte einchl. Schweinepest.

Amth. Löbau: Dörsdorf (1); Ramenz: Müllrich (1); Freiberg: Raundorf (1); Grimma: Collmen v. Burgen (1); Stadt Chemnitz (1); Amth. Chemnitz: Röhrsdorf (1); zu 6 Gem. u. 6 Geh. — 5 Gem. u. 5 Geh.

7. Geflügelcholera.

Stadt Leipzig (1).

8. Brucellenseuche der Pferde.

Amth. Dresden-R.: Hainberg (1), Pottschappel (1); Dresden-R.: Grobmannsdorf (1); Stadt Dresden (3); Amth. Reichen: Köpichen (1), Taubenheim (1); Großenhain: Riesa (1); Borna: Renkersdorf (1); Grimma: Rupschen (1), Prösch (1); Stadt Chemnitz (1); Amth. Fölscha: Deberan (1); zu 19 Gem. u. 14 Geh. — 13 Gem. u. 17 Geh.

9. Notlaufseuche der Pferde.

Amth. Grimma: Köpich (1); — 2 Gem. u. 2 Geh.

10. Gehirnrückenmarksentzündung der Pferde.

Amth. Leipzig: Frankenheim (1), Bausen (1), Bönnitz (1), Rehbach (1); Borna: Blumroda (1), Großfortwitz (1); Grimma: Dögnitz (1), Wagschütz (1); Rochlitz: Burgstädt (1), Hartmannsdorf (1); Chemnitz: Oberhermsdorf (1); Stollberg: Wablens (1), Kirchberg (1), Kühnhaide (2); Glauchau: Berthelsdorf (1), Rüssen St. Nicola (1), Oberlungwitz (1), Rothenbach (1);

Muerbach: Kobewitz (1); zu 19 Gem. u. 20 Geh. — 13 Gem. u. 13 Geh.

(Wesentliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inferatenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 18. April. Se. Majestät der König wohnte an beiden Osterfeiertagen dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei. Am 1. Feiertag fand bei Se. Majestät um 1/12 Uhr das übliche Osterfrühstück statt, an dem Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und Prinzessin Marie Josephine von Bourbon-Sizilien, sowie die Damen und Herren des königlichen und prinziplichen Dienstes teilnahmen.

Um 6 Uhr abends vereinigte sich die königliche Familie zur Tafel im Residenzschlosse.

Am 2. Feiertag nachmittags besuchte Se. Majestät der König mit Ihrer Königl. Hoheiten den Prinzen-Erhnen das Pferderennen.

Abends 1/9 Uhr fand im Bankettsaale des königl. Residenzschlosses das Orchesterkonzert statt, dem Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, Prinz Friedrich Christian, Prinz und Frau Prinzessin Johann Georg, Prinzessin Mathilde und Prinzessin Marie Josephine von Bourbon-Sizilien beizwohnten.

Unter den erschienenen gewählte man Damen und Herren des diplomatischen Korps, die Herren Staatsminister mit Gemahlinnen, Generale, höhere Staatsbeamte, Offiziere, Damen und Herren der Aristokratie u.

Se. Majestät der König und die hohen prinziplichen Herrschaften nahmen vor Beginn des Konzertes die Vorstellungen neu angemeldeter Damen und Herren im Rarmorssaal entgegen und erschienen nach 9 Uhr unter Bortritt und in Begleitung des königl. großen und des prinziplichen Dienstes und der Pagen im Bankettsaale. Das Konzert wurde von der königl. musikalischen Kapelle und Mitgliedern der königl. Hofoper, unter Leitung des Generalmusikdirektors, Geh. Hofrat v. Schuch, ausgeführt.

Das Programm lautete:

I. Teil.

1. Sopra. „Die Weisthinger von Nürnberg“ Rich. Wagner.

2. „Dem Unendlichen“ . . . Franz Schubert (Woll). Frau Wender-Schäfer.

3. Capriccio für Violine . . . Nils B. Gade Herr Värtich.

4. Terzett a. d. Oper „Der Rosenkavalier“ . . . Rich. Strauß. Frau Ros. Fr. v. der Osten, Fr. Siem.

II. Teil.

5. Suite a. d. Ballett „Rufnader“ für Orchester Tschikowoff.

I. Ouverture miniature.

II. Danzen caractéristiques:

a) Danze Arabe.

b) Danze Chinoise.

c) Danze des Miriltions.

d) Danze russe Trépak.

6. Frühlingsstimmen, Walzer . . . Joh. Strauß Fr. Siem.

Während der Pause zwischen dem ersten und zweiten Teile, sowie am Schluß des Konzerts hielten Se. Majestät und Ihre Königl. Hoheiten Cercle ab, wobei auch die Künstler mit Ansprachen ausgezeichnet wurden, und zogen sich nach 1/11 Uhr zurück.

Das königliche Hoflager wird Sonnabend, den 29. April nach der königl. Villa in Wachwitz verlegt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Auf dem Schlachthofe zu Leipzig ist heute die Maul- und Klauenseuche unter den Schweinen festgestellt worden.

Deutsches Reich.

Kaiserlicher Hof.

Achilleon, 17. April. Die Kaiserliche Familie nahm gestern vormittag an einem Gottesdienste in der Schloßkapelle teil, den Oberpfarrer Goens abhielt, und begab sich darauf zur Stadt, wo sie vom Balkon des königlichen Palastes der großen Prozession zuschaute, die an diesem Tage, dem griechischen Palmsonntag, Korfu durchzog. Nach der Mittagstafel im Achilleon führten die Majestäten und die Prinzessin abermals zur Stadt und gingen an Bord der „Hohenzollern“, wo um 4 Uhr

Amthlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Regierungsrat Edler v. d. Planitz bei der Kreisshauptmannschaft Dresden die ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniterordens verbundenen Abzeichen annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Justizreferent beim Dresdner Journal Prof. Otto Schmid in Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Palastdame Frein v. Gaertner den von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Apostolischen König von Ungarn, ihr verliehenen Elisabeth-Orden 1. Klasse annehme und trage.

Das Finanzministerium hat beschlossen, ein Finanzministerialblatt für das Königreich Sachsen

herauszugeben. Das Blatt wird einerseits als Verordnungsblatt, andererseits als Sammelstelle für Mitteilungen dienen. Insbesondere werden in dem Blatte diejenigen Verfügungen im Bereiche der Finanzverwaltung von allgemeiner Bedeutung Aufnahme finden, welche die Handhabung und Auslegung der Staatsdiener- und der damit zusammenhängenden Gesetze, so des Gesetzes über die Wohnungsgeldzuschüsse, über die Reisekosten, die Umzugskosten, ferner der Grundzüge über die Annahme der Militär-Anwärter, über die Festsetzung des Besoldungsalters, die Regelung der Urlauberteilung, der Dienstwohnungs- und Dienstmietwohnungsverhältnisse, die Abänderung und Neueinführung von Amtsnamen, des weiteren aber auch die Handhabung und Auslegung etatrechtlicher Bestimmungen, seien sie im Staatshaushaltsgesetz, in den Allgemeinen Rechnungsvorschriften oder in den Staatshaushaltsetats gegeben, den Erlaß von Bestimmungen über die Besteuerung des Staatsfiskus, allgemeine Stempelsteuerfragen, Veränderungen in der Organisation und der Zuständigkeit einzelner Dienststellen sowie Personalveränderungen im Gebiete der Finanzverwaltung, soweit letztere nicht bereits in anderen Verordnungsblättern abgedruckt werden, usw. usw. betreffen.

Mit der Redaktion des Blattes, das im Verlage der Redaktion erscheint, ist ein Beamter des Finanzministeriums beauftragt.

Der im voraus zu entrichtende Bezugspreis wird bis auf weiteres auf 1 M. für den Jahrgang festgesetzt. Insofern das Blatt durch die Post zugestellt wird, erhöht sich der Bezugspreis auf 1 M. 50 Pf. für den Jahrgang.

Bestellungen auf das Blatt seitens Privater sind an die Redaktion des Finanzministerialblattes im Finanzministerium zu richten. Die Abgabe der einzelnen Nummern an Privater und die Erhebung des Bezugspreises wird in der Regel auf dem Postwege durch die Redaktion unmittelbar und nur dann, wenn es ohne Weiterungen geschehen kann, durch die mit der Abgabe beauftragten Bezirksfeuererinnahmen oder Eisenbahnstationen erfolgen.

Nachbestellungen werden gegen Zahlung des vollen Bezugspreises berücksichtigt und, soweit tunlich, die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. Einzelne